



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019**

Antrags-Nr. 19-A-02-0003

**Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

---

**Beschluss Nr. 0167**

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 13. Februar 2014 (Beschluss Nr. 0039), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0098 der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2019, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender neuer § 4a eingefügt:

**„§ 4a  
Politisches Informationssystem**

Im Politischen Informationssystem des städtischen Internet-Auftritts werden die nicht vertraulich zu behandelnden Sitzungsunterlagen sowie die Namen und Vornamen der Stadtverordneten, deren Partei- und Fraktionszugehörigkeit sowie das Abstimmungsverhalten und die Anwesenheit bei Sitzungen veröffentlicht.“

2. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 14  
Teilnahme von Vertretern/Vertreterinnen des Ausländerbeirates,  
des Seniorenbeirates, des Jugendparlaments und des Kulturbeirats“**

b) Nach Abs. 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Rechte der Mitglieder des Kulturbeirats bestimmen sich nach der „Kulturbeiratsordnung“ in der jeweils geltenden Fassung.“

3. § 58 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 58  
Umsetzung und Absetzung von der Tagesordnung,  
Reihenfolge der Beratung“**

b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Antrag einer Fraktion oder einzelner Stadtverordneter - der Antrag ist vor der Feststellung der Tagesordnung zu stellen - sind Angelegenheiten der Tagesordnungen II bis IV auf Tagesordnung I (öffentlich oder nichtöffentlich) umzusetzen; diese Angelegenheiten sowie Dringlichkeitsanträge und Dringliche Anfragen, deren Dringlichkeit anerkannt worden ist, sollen spätestens ab 22.00 Uhr aufgerufen werden.“

c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Ein Antrag, der aus Zeitgründen zweimal auf die jeweilige Folgesitzung verschoben worden ist, soll in der anstehenden Sitzung nach der Pause aufgerufen werden.“

4. § 66 Abs. 2 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

„d) erste Erwiderung auf den Antrag einer anderen Fraktion sowie erster Redebeitrag zu einem eigenen, von mehreren Fraktionen getragenen Antrag (außer Antragsbegründung):

5 Minuten“

5. Anlage 3 Nr. I.4 wird wie folgt neu gefasst:

„Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik  
Beschlussfassung über die Vorhabenliste gemäß den Leitlinien für Bürgerbeteiligung“

6. In den folgenden Regelungen wird das Zahlwort „sechs“ bzw. „zehn“ durch das Zahlwort „acht“ ersetzt:

§ 42 Abs. 1 Satz 1  
§ 44 Abs. 1  
§ 46 Satz 1  
§ 47 Abs. 1 Satz 1  
§ 48 Abs. 7 Satz 1  
§ 56 Abs. 2 Satz 5  
§ 58 Abs. 2 Satz 1  
§ 60 Abs. 2 Satz 2  
§ 81 Abs. 1 Satz 2

(antragsgemäß Ältestenausschuss 16.05.2019 BP 0027)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2019  
im Auftrag

1. Dezernat I/16  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock